Hausarbeit (APL)

im Fach "Datenschutzrecht"

Studiengang IT-Forensik und IT-Sicherheit/ HS Wismar

Dozentin: Prof. Dr. M. Tamm

Stand: Sommersemester 2020

Fall:

Der Unternehmer Ullrich Unger (U) betreibt einen Handel mit Elektrogeräten. Im Wesentlichen läuft das Geschäft über Online-Bestellungen. Er bewirbt seine Ware dazu im Internet, und zwar auf einer Website, die er selbst gestaltet hat. Diese entspricht den geltenden Rechtsvorschriften, gerade auch hinsichtlich der Impressumspflicht und des Verbraucherschutzes. Nicht so sicher ist sich U, ob er bei der Verwaltung der Daten seiner Kunden und Mitarbeiter auf der "richtigen Seite" steht.

Bei den Kundendaten ist es so, dass er von ihnen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kreditkartennummer) zur Abwicklung des Vertrages anfordert und so lange speichert, wie nach Lieferung die Gewährleistungsfrist für die Elektrogeräte läuft, bei beweglichen Sachen ist dies zwei Jahre ab Anlieferung. Kommt es während dieser Zeit zu einer streitigen Auseinandersetzung mit dem Kunden, verlängert sich die Speicherdauer der Kundendaten durch ein entspr. Programm automatisch um den Zeitraum, bis die abgeschlossen ist, also bis zur außergerichtlichen Streitbeilegung oder einem rechtskräftigem Urteil. U macht im Jahr etwa einen Umsatz von 2 Mio. Euro. Er verwaltet Daten von rund 50.000 Kunden.

Bzgl. der Daten der Mitarbeiter*innen ist es so, dass er neben dem Namen, der Anschrift, dem Alter und Geschlecht des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin auch die evtl. Gewerkschafts- und Religionszugehörigkeit sowie die Kranheitstage gespeichert wird. Im Betrieb sind 50 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter angestellt. Ein Datenschutzbeauftragter ist (noch) nicht für das Unternehmen tätig.

U bittet nun Sie als "Experten" in Datenschutzfragen, auf die folgenden 10 Fragen in vollständigen Sätzen (und falls gesetzliche Normen vorhanden sind – <u>zwingend unter Bezugnahme dieser Normen</u>) Auskunft zu geben, und zwar in der hier vorgegeben Reihenfolge der gestellten Fragen:

- 1. In einer Einführungslektüre zum Datenschutzrecht hat U gelesen, dass das Datenschutzrecht in Deutschland als "*Querschnittsmaterie*" bezeichnet wird. Er fragt Sie, warum das so ist.
- 2. Außerdem möchte U wissen, was der Inhalt des "Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung" ist und wo es im deutschen Verfassungsrecht und in der Grundrechte-Charta der EU geregelt wird?
- 3. Ferner ist ihm durch die Medien bekannt, dass das alte wie das neue BDSG, aber auch die DSGVO ein sog. "Verbot mit Erlaubnisvorbehalt" enthält, wenn es um die Erhebung personenbezogener Daten geht. Was ist damit gemeint?
- 4. In diesem Zusammenhang möchte U auch wissen, was man überhaupt unter "personenbezogenen Daten" versteht und ob es bei den personenbezogenen Daten auch besondere Kategorien gibt, die etwa bei den von ihm gespeicherten Daten zu beachten sind.

- 5. In einem ersten Telefonat mit der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde hat er zudem erfahren, dass er in jedem Fall das Gebot der "Datensparsamkeit" einhalten muss, wie jeder andere datenschutzrechtlich Verantwortliche auch. Was ist damit abstrakt gemeint (dh, was sagt das Gebot)? Klären Sie ihn auf!
- 6. Nicht ganz klar ist U außerdem, was man unter datenschutzrechtlichen Kautelen als "Zweckbindung" versteht. Könnten Sie ihm auch diesbzgl. mit ein paar abstrakten Ausführungen auf die Sprünge helfen? Das wäre nett.
- 7. Von besonderem Interesse sind für U außerdem, welche Anforderungen im technischen Datenschutz mit den Schlagworten "Privacy by Design" und "Privacy by Default" festgeschrieben sind. Was beinhalten diese Gebote (abstrakt), führen Sie auch dazu ein paar Sätze aus!
- 8. Eine vorletzte Frage betrifft die Bestellung des *Datenschutzbeauftragten*. Ist es für seinen Betrieb notwendig, einen solchen zu bestellen und dafür Ressourcen aufzuwenden?
- 9. Ferner: Wie sieht es mit den *Speicherfristen für die Kundendaten* aus? Ist es legal, wie er das derzeit handhabt? Argumentieren Sie ausführlich!
- 10. Zu guter Letzt: Darf U auch die Gewerkschaftszugehörigkeit, Krankheitsdaten und Religionszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen seines Unternehmens speichern, obwohl dies besonders sensible Daten sind. Argumentieren Sie ausführlich auch diesbzgl.!

<u>Hinweise:</u> Die Hausarbeit, die Sie zu der Aufgabenstellung anfertigen, ist schriftlich bis spätestens nach der an ihrem Studienstandort vorgesehenen Veranstaltung zum Modul Datenschutzrecht im Umfang von ca. 8-10 Seiten anzufertigen. Sie ist in die von Frau Leonard (Studiengangskoordinatorin bei der Wings) bereitgestellte Plattform hochzuladen, Infos über Frau Leonard!

Verzeichnisse (wie etwa Gliederung oder Literaturverzeichnis) sind nicht zu erstellen. Vor der Beantwortung der Fragen ist lediglich ein Deckblatt einzustellen, das die Bezeichnung des Moduls, den Namen und die Matrikelnummer des Teilnehmers enthält. Außerdem ist am Ende, auf der letzten Seite, eine Eigenständigkeitserklärung abzugeben und handschriftlich (ggf. mit eingescannter Unterschrift) zu unterzeichnen.

Auf wissenschaftliche Nachweise ist zu verzichten, es sind also keine Belege in Fußnoten etc. erforderlich. Die Teilnehmer*innen können und sollen die hier aufgeworfenen Fragen allein anhand der Lektüre der Gesetzestexte (DSGVO und BDSG-neu) sowie des Skriptes zum Modul Datenschutzrecht) beantworten.

Für die Beantwortung einiger Fragen gibt es keine klaren Normenvorgaben und Beschreibungen im Skript, nur Anhaltspunkte für Abwägungskriterien, die das Gesetz enthält oder die Lebenswirklichkeit offeriert. Hier sollte argumentiert werden. Erfahrungswissen aus der Praxis ist einzubringen! Jede Frage sollte ungefähr mit bis zu 5 Sätzen beantwortet werden. Bei fehlen klarer Normenvorgaben, ist "weiter auszuholen". Hier sollten 5-10 Sätze angefügt werden.

Das Modul ist bestanden, wenn die Hälfte der Fragen richtig bzw. nachvollziehbar beantwortet wurde. Für jede richtig beantwortete Frage gibt es 10 Punkte. Eine Note gibt es bei der Bewertung der HA nicht. In der Prüfungsordnung ist vorgesehen, dass das Modul entweder als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet wird.